

Versicherteninformation

Versicherung „SicherPortemonnaie“

Inhalt

- I. Wichtige Vertragsinformationen zur Versicherung „SicherPortemonnaie“
- II. Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Versicherung „SicherPortemonnaie“
- III. Schlussklärung des Versicherten
- IV. Datenschutzrechtliche Erstinformation Ihres Versicherers
- V. Informationspflichten über den Vermittler der Versicherung „SicherPortemonnaie“
- VI. Merkblatt Datenverarbeitung

I. Wichtige Vertragsinformationen zur Versicherung „SicherPortemonnaie“

1. Ihr Versicherer ist **Komerční pojišťovna, a.s., nám. Junkových 2772/1, Prag 5, 155 00**, Tschechische Republik, Registernummer: 63998017. Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers ist das Lebens- und Sachversicherungsgeschäft.

2. Sämtlichen Schriftverkehr und sämtliche Willenserklärungen richten Sie bitte direkt an die Willis GmbH & Co. KG, Herrlichkeit 1, 28199 Bremen, die von den Versicherern zu ihrer Entgegennahme bevollmächtigt ist.

Die Leistungsbearbeitung wird ebenfalls durch die Willis GmbH & Co. KG durchgeführt.

3. Kündigungsmöglichkeiten

Der Versicherungsvertrag verlängert sich zum Ablauf eines Kalenderjahres um jeweils ein weiteres Jahr, wenn nicht einer der Vertragsparteien spätestens drei Monate vor Ablauf eine schriftliche Kündigung zugegangen ist. Darüber hinaus gibt es außerordentliche Kündigungsrechte, z. B. nach einem Schadensfall oder nach einer Obliegenheitsverletzung. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Ziffern 6.3, 6.4, 7.3 und 8.1 der obigen Bedingungen.

4. Aufsichtsbehörde

Die für die Versicherer zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Czech National Bank, Na Příkopě 28, 115 03 Prag 1, Czech Republic

Im Beschwerdefall kann sich der Versicherte auch an folgende Behörde wenden: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, und Marie-Curie-Straße 24–28, 60439 Frankfurt am Main (www.bafin.de).

II. Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Versicherung „SicherPortemonnaie“

Allgemeine Bestimmungen

Nachfolgende allgemeine Versicherungsbedingungen für die Versicherung „SicherPortemonnaie“ geben den für Sie als Versicherten mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland maßgeblichen Inhalt des Gruppenversicherungsvertrages zwischen der Hanseatic Bank GmbH & Co KG („der Versicherungsnehmer“) und der Komerční pojišťovna, a.s., nám. Junkových 2772/1, Prag 5, 155 00, Tschechische Republik („der Versicherer“) wieder.

Als Inhaber einer Karte, ausgestellt von der Hanseatic Bank als Versicherungsnehmer, können Sie diesem Gruppenversicherungsvertrag beitreten und sind dann im Rahmen der allgemeinen Versicherungsbedingungen versichert („der Versicherte“).

§ 1 Begriffsbestimmungen

1.1 Beitrittserklärung: Antrag auf Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag.

1.2 Versicherer: jede natürliche Person, die Inhaber einer von der Hanseatic Bank ausgestellten Karte ist und die Beitrittsvoraussetzungen erfüllt.

1.3 Versicherung: Versicherungsschutz des einzelnen Versicherten.

1.4 Kartenvertrag: Vertrag, für den eine Kreditkarte für den Karteninhaber ausgegeben wird.

1.5 Karte: Bank- oder Kreditkarte, die von der Hanseatic Bank auf den Namen des Versicherten ausgestellt ist. Die Karte, auf die sich der Versicherungsschutz erstreckt, ist in der Beitrittserklärung benannt.

1.6 Kreditkartenkonto: Konto, für das eine Karte ausgegeben wird.

1.7 Begünstigter: Im Falle des Eintritts des Versicherungsfalles stehen sämtliche Leistungen aus der Versicherung der versicherten Person zu.

1.8 Versicherungsbeitrag: Entgelt für den vereinbarten Versicherungszeitraum.

1.9 Schlüssel: Schlüssel (und allgemein jede Vorrichtung oder jeder Gegenstand, der dem Zu- und Aufschließen einer Tür dient) zur Wohnung bzw. zum Haus des Versicherten an seinem ständigen Wohnsitz sowie zu einem ihm oder einem gesetzlichen Verwandten gehörenden oder gehaltenen Fahrzeug.

1.10 Dokumente: Personalausweis, Pass und Führerschein des Versicherten.

1.11 Angehörige: Personen, die in gegenseitiger naher Verwandtschaft mit dem Versicherten stehen, z. B. Ehegatten, Eltern, Kinder (auch Adoptiv-, Paten- und Pflegekinder), Geschwister, Großeltern, Enkel.

1.12 PIN: persönliche Identifikationsnummer für die Karte.

1.13 Versicherungsfall: zufälliges Ereignis gemäß § 3 dieser Versicherungsbedingungen, das eine Leistungsverpflichtung des Versicherers begründet.

1.14 Dritte Person: jede andere Person als der Versicherer, die Hanseatic Bank als Versicherungsnehmer und der Versicherte.

1.15 Vertragspartner des Versicherers: Die Willis GmbH & Co. KG, Herrlichkeit 1, 28199 Bremen, nimmt aufgrund einer mit dem Versicherer getroffenen Vereinbarung die Vertragsverwaltung und Schadensregulierung wahr.

1.16 Kartensperrung: Meldung, die jede weitere Transaktion mit der Karte unterbindet. Die Sperrung ist unwiderruflich.

1.17 Wartezeit: Zeitraum von sieben Tagen nach Abschluss des Versicherungsvertrages, in dem kein Versicherungsschutz besteht.

§ 2 Wer kann versichert werden?

Dem Gruppenversicherungsvertrag beitreten können Sie als Inhaber einer von der Hanseatic Bank ausgestellten HB-Kreditkarte sowie des entsprechenden Kreditkartenkontos, sofern Sie

- zur Zeit des Beitritts das 18. Lebensjahr vollendet haben; eine Altershöchstgrenze besteht nicht;
- ihren Wohnsitz in Deutschland haben.

§ 3 Gegenstand der Versicherung

Die Versicherung „SicherPortemonnaie“ deckt Vermögensschäden (für jeden Vermögensschaden ist die Versicherung für einen oder mehrere Schäden begrenzt auf die höchste Deckung) der versicherten Person, die aus folgenden Ereignissen entstehen:

3.1 Finanzielle Verluste vor und nach Sperrung der Karte

Bei Diebstahl oder Verlust und nachfolgendem Missbrauch der Karte des Versicherten durch eine dritte Person sind Vermögensschäden bis zur Höhe von 2.000 € versichert. Voraussetzung hierfür ist, dass der Versicherte in keiner Weise vom Missbrauch der Karte profitiert bzw. daran beteiligt ist, der Schaden innerhalb von 24 Stunden vor der Kartensperrung eingetreten ist, polizeilich gemeldet wurde und nicht anderweitig ersetzt wird. Jegliche Schäden durch betrügerische Handlungen unter Einsatz der PIN sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

3.2 Kosten der Sperrung und Neuausstellung der Karte

Alle Kosten und Gebühren, die durch eine Sperrung und Neuausstellung der Karte nach Verlust oder Diebstahl entstehen, sind bis zu 100 % einmalig abgesichert.

3.3 Ersatz entwendeten Bargelds

Bargeld, das dem Versicherten innerhalb von 48 Stunden nach Abhebung an einem Bankautomaten durch

- Wegnahme durch Gewaltanwendung seitens eines Dritten oder Androhung von Gewalt durch den Dritten;
- Verlust durch Diebstahl seitens Dritter durch Ausnutzung einer hilflosen Lage des Versicherten, eines Unglücksfalls, dem der Versicherte zum Opfer gefallen ist, oder einer gemeinen Gefahr abhandenkommt, ist bis zur Höhe von 300 € versichert. Gleiches gilt für einen Bargeldverlust nach einer erzwungenen Abhebung, die vom Versicherten nachweislich aufgrund der Androhung körperlicher Gewalt durch Dritte vorgenommen wurde.

3.4 Kostenerstattung für abhandengekommene oder entwendete Schlüssel

Kosten für den Ersatz von Schlüsseln, die gestohlen werden oder in Verlust geraten, sind bis zu 150 € versichert.

3.5 Kostenerstattungen für abhandengekommene oder entwendete Dokumente

Kosten für die Wiederbeschaffung von persönlichen Ausweispapieren (Personalausweis, Pass, Führerschein), die zusammen mit der versicherten Karte (Hanseatic Bank Karte) entwendet wurden oder abhandengekommen sind, werden bis zu einem Betrag von 150 € erstattet.

§ 4 Reichweite des Versicherungsschutzes

4.1 Geografischer Geltungsbereich

Die Versicherungsdeckung besteht weltweit.

4.2 Selbstbeteiligung

Keine. Versicherungsleistungen werden bis zur vereinbarten Deckungsgrenze ohne Abzug einer Selbstbeteiligung ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt auf Weisung des Versicherten.

4.3 Höchstversicherungssumme

Die Versicherungsleistung ist für alle innerhalb eines Jahres eintretenden Versicherungsfälle begrenzt auf die in § 3 für die jeweiligen Versicherungsteilleistungen aufgeführten Einzelversicherungssummen.

§ 5 Was ist vom Versicherungsschutz ausgeschlossen?

5.1 Kein Versicherungsschutz besteht für Schäden

- durch Kriegsereignisse, jeden anderen bewaffneten Konflikt oder innere Unruhen sowie damit einhergehende Verfügungen von hoher Hand;
- infolge von Aufständen, Aufruhr und Streiks;
- als Folge terroristischer Akte oder anderer gewaltsamer Handlungen, die politisch, gesellschaftlich, ideologisch oder religiös motiviert sind;
- durch Kernenergie oder nukleare Strahlung.

5.2 Nicht versichert sind ferner

- Schäden durch unberechtigte Nutzung der Karte, für die der Kartenaussteller verantwortlich ist;
- Schadensfälle, die innerhalb der Wartezeit eintreten;
- Schäden durch jede Transaktion unter Benutzung der PIN, mit Ausnahme von Abhebungen, die vom Karteninhaber nachweislich aufgrund der Androhung körperlicher Gewalt durch Dritte vorgenommen wurden;
- Schäden durch Zahlungsvorgänge, die ohne Vorlage der Karte erfolgt sind;
- Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig durch die versicherte Person, eine von ihr bevollmächtigte Person oder einen Angehörigen herbeigeführt wurden;
- Schäden, die mehr als 24 Stunden vor der Kartensperrung eingetreten sind;
- Schäden, die nach der Kartensperrung eingetreten sind, mit Ausnahme von Schäden durch manuelle Zahlungsvorgänge bis 24 Uhr am Tag der Kartensperrung.

§ 6 Wann beginnt und endet die Versicherung?

6.1 Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag

Unter Beachtung des Gruppenversicherungsvertrages sind diejenigen Personen versichert, die nach der dort getroffenen Regelung versicherbar sind. Der Antrag auf Beitritt kann entweder schriftlich, telefonisch oder elektronisch (Internet) gestellt werden.

Der Versicherungsnehmer informiert den Versicherten mit einer Versicherungsbestätigung über das Datum des Beitritts zum Gruppenversicherungsvertrag unter Anerkennung des Vertrages und dieser Versicherungsbedingungen, und zwar innerhalb von fünf Werktagen seit dem Beitritt.

6.2 Beginn des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt an dem Versicherungsbeitritt folgenden Tag um 0 Uhr, wenn der erste oder einmalige Beitrag rechtzeitig im Sinne von Ziffer 7.1 gezahlt wird; die Regelung in Ziffer 7.2.2 sowie die Wartezeit gemäß § 1 Ziffer 1.17 bleiben hiervon unberührt.

6.3 Dauer und Ende der Versicherung

Die Versicherung wird für ein Jahr abgeschlossen. Der Versicherungsvertrag verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, sofern nicht einer der Vertragsparteien spätestens drei Monate vor Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres eine schriftliche Kündigung zugegangen ist. Der Versicherte hat seinen Kündigungswunsch spätestens drei Monate vor Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres schriftlich der Hanseatic Bank mitzuteilen.

Der Versicherungsschutz endet durch

- Ablauf des vereinbarten Versicherungszeitraums;
- Nichtzahlung des Versicherungsbeitrags im jeweiligen Versicherungszeitraum;
- Auflösung des Kontos;
- Kündigung der Karte;
- Vereinbarung;
- Beendigung des Gruppenversicherungsvertrages; dann endet der Versicherungsschutz zum Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres;
- Tod des Versicherten.

6.4 Kündigung nach Versicherungsfall

Nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles kann der Versicherer für den Versicherten den Versicherungsschutz kündigen. Die Kündigung muss spätestens einen Monat nach Abschluss der Verhandlungen über die Entschädigung schriftlich zugegangen sein. Eine Kündigung durch den Versicherungsnehmer wird sofort nach Zugang wirksam; er kann aber auch bestimmen, dass die Kündigung zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens jedoch zum Ende des laufenden Versicherungsjahres wirksam wird. Eine Kündigung des Versicherers wird einen Monat nach Zugang beim Versicherungsnehmer wirksam. Von einer Kündigung wird dem Versicherten vom Versicherungsnehmer unverzüglich Mitteilung gemacht.

§ 7 Beitrag für den Versicherungsschutz

7.1 Beitrag und Versicherungssteuer

Der Jahresbeitrag für den Versicherungsschutz ist in der Beitrittserklärung angegeben. Der fällige Beitrag wird dem Kreditkartenkonto belastet und erhöht damit den Saldo des Versicherten. Der in Rechnung gestellte Beitrag enthält die Versicherungssteuer, die der Versicherte in der jeweils vom Gesetz bestimmten Höhe zu entrichten hat.

7.2 Zahlung und Folgen verspäteter Zahlung/erster oder einmaliger Beitrag

7.2.1 Fälligkeit und Rechtzeitigkeit der Zahlung

Der erste oder einmalige Beitrag ist vom Versicherten unverzüglich am ersten Werktag nach Beitritt zu zahlen.

Als erster Beitrag gilt der Jahresbeitrag für das erste Versicherungsjahr.

7.2.2 Späterer Beginn des Versicherungsschutzes

Zahlt der Versicherte den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, sondern zu einem späteren Zeitpunkt, beginnt der Versicherungsschutz erst ab diesem Zeitpunkt. Das gilt nicht, wenn der Versicherte nachweisen kann, dass er die Nichtzahlung nicht zu vertreten hat.

7.2.3 Rücktritt

Zahlt der Versicherte den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, kann die Hanseatic Bank den Beitritt zurückweisen, solange der Beitrag nicht gezahlt ist. Dieses Recht ist ausgeschlossen, wenn er nachweist, dass er die Nichtzahlung nicht zu vertreten hat.

7.3 Zahlung und Folgen verspäteter Zahlung (Folgebeitrag)

7.3.1 Fälligkeit und Rechtzeitigkeit der Zahlung

Die Folgebeiträge sind, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist, am ersten Werktag des neuen Versicherungsjahres fällig.

7.3.2 Verzug

Wird der Folgebeitrag nicht rechtzeitig gezahlt, gerät der Versicherte ohne Mahnung in Verzug, es sei denn, er hat die verspätete Zahlung nicht zu vertreten.

7.3.3 Kein Versicherungsschutz

Zahlt der Versicherte innerhalb eines Monats nach der Kündigung den angemahnten Beitrag, besteht der Vertrag fort.

Für Versicherungsfälle, die zwischen dem Zugang der Kündigung und der Zahlung eingetreten sind, besteht jedoch kein Versicherungsschutz.

7.4 Beitrag bei vorzeitiger Vertragsbeendigung

Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages hat der Versicherer, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist, nur Anspruch auf den Teil des Beitrags, der dem Zeitraum entspricht, in dem Versicherungsschutz bestanden hat.

7.5 Beitragsanpassung

Der Versicherungsbeitrag kann per textlicher Mitteilung gegenüber dem Versicherten zum Beginn des jeweils nächsten Versicherungsjahres angehoben werden. Diese Mitteilung erfolgt spätestens vier Monate vor Ablauf des Versicherungsjahres.

§ 8 Obliegenheiten vor und nach dem Versicherungsfall

8.1 Vor dem Versicherungsfall

8.1.1 Als Versicherer sind Sie verpflichtet, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit Ihrer Karte und der PIN zu gewährleisten und die PIN vertraulich zu halten. Sie sind verpflichtet, die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Versicherungsfalles möglichst niedrig zu halten; insbesondere sind die gesetzlichen und vertraglich übernommenen Vorschriften zur Gefahrvermeidung oder Gefahrenminderung zu beachten. Einen Verstoß gegen diese Obliegenheiten durch dritte Personen dürfen Sie nicht dulden.

8.1.2 Bei Verletzung einer der vorgenannten Obliegenheiten kann der Versicherer den Versicherungsschutz innerhalb eines Monats, nachdem er von der Verletzung Kenntnis erlangt hat, ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen können, dass die Verletzung weder auf Vorsatz noch auf grober Fahrlässigkeit beruhte.

8.2 Anzeigepflichten

Im Versicherungsfall sind Sie als Versicherer verpflichtet

- bei Verlust oder Diebstahl der Karte ohne schuldhaftes Zögern die Karte durch Anruf unter 040600096-422 sperren zu lassen;
- unverzüglich bei der Polizei Anzeige vom Diebstahl der Karte, dem Vermögensschaden oder dem Diebstahl von Schlüsseln oder Dokumenten (gemäß § 3) und dem Hergang zu erstatten und sich die Anzeige durch einen schriftlichen Polizeibericht bestätigen zu lassen;
- umgehend durch Anruf bei der Ihnen mitgeteilten Telefonnummer dem Vertragspartner des Versicherers den Versicherungsfall anzuzeigen, wenn Sie bei der Kartenabrechnung eine missbräuchliche Belastung infolge des Verlustes oder Diebstahls der Karte, einen finanziellen Schaden oder den Verlust/Diebstahl von Schlüsseln oder Dokumenten bemerken;
- dem Versicherer und seinen Vertragspartnern jegliche Unterstützung bei der Schadenbearbeitung zu gewähren und alle erforderlichen Informationen zu erteilen;

- dem Versicherer ohne schuldhaftes Zögern anzuzeigen, wenn Sie von dritter Seite Leistungen auf den Schaden erhalten haben;
- mögliche Schadensersatzforderungen gegen Dritte aus dem versicherten Ereignis zu sichern, ebenso wie Rückgriffs- und Ausgleichsansprüche gegen die dritte Person. Bei vorsätzlichem Verstoß ist der Versicherer berechtigt, die Versicherungsleistung auf den Betrag zu kürzen, der von der dritten Person hätte erlangt werden können; bei grober Fahrlässigkeit wird die Leistung in einem der Schwere Ihres Verschuldens entsprechenden Verhältnis gekürzt.

8.3 Nachweispflichten

Im Versicherungsfall ist der Versicherte verpflichtet, dem Vertragspartner des Versicherers Willis GmbH & Co. KG die folgenden Dokumente (im Original oder in notariell beglaubigter Abschrift) vorzulegen:

- bei Diebstahl oder körperlicher Gewalt einen Polizeibericht;
- im Falle des Verlustes der Karte bzw. von Schlüsseln eine eidesstattliche Versicherung zum Hergang;
- im Falle eines Kartenmissbrauchs die betreffende Kartenabrechnung, aus der sich das Datum und die Summe der missbräuchlich belasteten Beträge ergeben;
- im Falle körperlicher Gewalt durch Dritte, eines Bewusstseinsverlusts oder eines Unfalls eine medizinische Bescheinigung durch einen Arzt oder den Rettungsdienst; andere Schadensbelege, z. B. Zeugenerklärungen (schriftlich, datiert und vom Zeugen unterzeichnet, außerdem mit Namen, Anschrift, Geburtsort und -datum des Zeugen versehen) zu den Umständen und Folgen des Angriffs;
- bei Verlust von Ausweisdokumenten eine Bestätigung dieses Vorfalles und weitere Unterlagen (z. B. Rechnungen), aus denen sich die Kosten eines Ersatzes ergeben;
- Rechnungsbelege über die entstandenen Kosten für den Ersatz von gestohlenen/verlorenen Schlüsseln oder Dokumenten und Kopien von den wiederbeschafften Dokumenten;
- für die Auszahlung der Versicherungsleistung sind die Originale oder notariell beglaubigte Abschriften der Dokumente in deutscher Sprache vorzulegen. Liegen die Dokumente in einer anderen Sprache vor, ist eine beglaubigte Übersetzung notwendig.

8.4 Folgen der Nichtbeachtung von Obliegenheiten

Wird eine der vorgenannten Obliegenheiten vom Versicherten vorsätzlich verletzt, ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei. Bei grob fahrlässiger Verletzung wird die Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis gekürzt. Der Versicherungsschutz bleibt jedoch bestehen, soweit Sie nachweisen, dass die Verletzung weder Einfluss auf den Eintritt oder die Feststellung des Leistungsfalls noch auf die Bemessung der Leistung gehabt hat. Dies gilt nicht, wenn Sie die Obliegenheit arglistig verletzt haben.

§ 9 Mitteilungen, die das Versicherungsverhältnis betreffen

9.1 Mitteilungen an den Versicherer, die das Versicherungsverhältnis betreffen, müssen stets schriftlich erfolgen. Sie sind an die Willis GmbH & Co. KG, Herrlichkeit 1, 28199 Bremen, oder an die Hauptverwaltung oder die im Versicherungsvertrag oder in dessen Nachträgen als zuständig bezeichnete Stelle zu richten.

9.2 Haben Sie eine Änderung Ihres Namens oder Ihrer Anschrift dem Versicherer nicht mitgeteilt, genügt für eine Willenserklärung, die Ihnen gegenüber abzugeben ist, die Absendung eines eingeschriebenen Briefes an Ihren bisherigen Namen oder die letzte uns bekannte Anschrift. Die Erklärung wird zu dem Zeitpunkt wirksam, in dem Sie Ihnen ohne die Änderung bei regelmäßiger Beförderung zugegangen sein würde.

§ 10 Geltendmachung von Ansprüchen durch den Versicherten

10.1 Abweichend von §§ 43 ff. VVG kann der Versicherte ohne Zustimmung des Versicherungsnehmers seine Ansprüche aus dem Gruppenversicherungsvertrag geltend machen. Der Versicherer ist nicht berechtigt, gegen Ansprüche des Versicherten mit Forderungen gegen den Versicherungsnehmer, gleich welcher Natur, aufzurechnen.

10.2 Die Versicherungsansprüche können ohne Zustimmung des Versicherers oder Versicherungsnehmers weder übertragen noch verpfändet werden.

10.3 Der Versicherte ist neben dem Versicherungsnehmer für die Erfüllung der Obliegenheiten verantwortlich.

§ 11 Welches Gericht ist zuständig?

Klagen aus dem Versicherungsvertrag oder der Versicherungsvermittlung können wahlweise bei dem für den Geschäftssitz des Versicherers bzw. des Versicherungsvermittlers örtlich zuständigen Gericht erhoben werden oder bei dem Gericht, das zur Zeit der Klageerhebung für den Wohnsitz des Versicherten örtlich zuständig ist.

§ 12 Anwendbares Recht, Sprache

12.1 Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht.

12.2 Auf den Vertrag einschließlich aller Vorabinformationen und Kommunikation findet allein die deutsche Sprache Anwendung.

III. Schlussklärung des Versicherten

Datenschutzerklärung

Das Merkblatt zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass der Versicherer und der Versicherungsnehmer meine allgemeinen Vertrags- und Leistungsdaten in Datensammlungen führen und dass diese Daten an die Willis GmbH & Co. KG, etwaige andere mit der Vertragsverwaltung oder Schadensabwicklung beauftragte Unternehmen, Subunternehmer oder einen rechtsfähigen Fachverband zur Speicherung und Verarbeitung weitergegeben werden, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient. Ich nehme ferner zur Kenntnis, dass der Versicherer und der Versicherungsnehmer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus dem Antrag auf Abschluss eines Kartenvertrages und dem hierin enthaltenen Beitritt zur Versicherung „SicherPortemonnaie“ oder der Vertragsdurchführung ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos, zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer übermitteln.

Gespeichert werden meine Angaben zur Person im Kartenantrag der Beitrittserklärung (Antragsdaten) sowie versicherungstechnische Daten (Vertragsdaten). Diese Daten werden zur Vertragsverwaltung und Leistungsbearbeitung an die Willis GmbH & Co. KG sowie etwaige andere Beauftragte oder Subunternehmer weitergegeben. Jede dieser Stellen ist gesetzlich und vertraglich verpflichtet, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten. An Rückversicherer werden Vertragsdaten und im Einzelfall auch die Personalien des Versicherten weitergegeben. Ein Austausch von personenbezogenen Daten mit anderen Versicherern findet nur in bestimmten Fällen, etwa bei Bestehen einer Doppelversicherung, statt.

Die nachfolgenden Datenschutzrechtlichen Erstinformationen des Versicherers habe ich zur Kenntnis genommen.

IV. Datenschutzrechtliche Erstinformation Ihrer Versicherer

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns, die **Komerční pojišťovna, a.s.**, und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortliche für die Datenverarbeitung:

Komerční pojišťovna, a.s.
nám. Junkových 2772/1
155 00 Prag 5
Tschechische Republik
E-Mail-Adresse: dpc@komercpoj.cz

Unsere **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie per Post unter der o.g. Adresse mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per E-Mail unter: osobni_udaje@kb.cz

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), des Bundesdaten-schutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Erklären Sie Ihren Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben zur Einbeziehung in den Versicherungsschutz und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt das Versicherungsverhältnis zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z.B. zur Policierung oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

Der Beitritt bzw. die Durchführung des Versicherungsverhältnisses ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z.B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten nutzen wir weiterhin für eine Gesamtbetrachtung Ihrer Kundenbeziehungen mit der Société Générale Insurance, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Lebensversicherungsvertrages) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DS-GVO ein. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Bitte beachten sie jedoch, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DS-GVO i. V. m. § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DS-GVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir evtl. bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu

übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihres Versicherungsverhältnisses von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Versicherungsverhältnisses benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsverhältnis zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden.

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie der Übersicht am Ende dieses Dokumentes entnehmen.

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

Betroffenenrechte

Sie können bei uns als Verantwortlichen unter der o.g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen.

Den Widerspruch können Sie ebenfalls an uns als Verantwortlichen an die o.g. Adresse richten.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Automatisierte Einzelfallentscheidung

Aufgrund Ihrer Angaben zum Versicherungsfall, der zu Ihrem Versicherungsverhältnis gespeicherten Daten sowie ggf. von Dritten hierzu erhaltenen Informationen entscheiden wir teilweise vollautomatisiert über unsere Leistungspflicht. Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf von uns vorher festgelegten Regeln zur Gewichtung der Informationen.

Unternehmen/Kategorie	Auftragsgegenstand/Funktion
Vermittler gem. § 34 d GewO	Vermittlung von Versicherungsprodukten
IT-Dienstleister	IT-Betreuung
Gutachter und Sachverständige	Erstellen von medizinischen Gutachten
Druckdienstleister	Dokumentenerstellung
Entsorgungsdienstleister	Dokumentenvernichtung
Rückversicherungsunternehmen	Monitoring
Bestandsverwaltung und Schadenbearbeitung	Postservice inkl. Zuordnung von Eingangspost; Bestandsverwaltung; Erstkontakt im Rahmen der Leistungsbearbeitung
Personaldienstleister	Unterstützung bei Personalangelegenheiten
Rechtsanwälte	Juristische Beratung und Vertretung
Steuerberater	Beratung in steuerlichen Angelegenheiten

V. Informationspflichten als Vermittler des Beitritts zur Versicherung „SicherPortemonnaie“

Hanseatic Bank GmbH & Co KG, Fuhsbüttler Straße 437, 22309 Hamburg • AG Hamburg HRA 68192, Geschäftsführer: Michel Billon, Detlef Zell

Die Hanseatic Gesellschaft für Bankbeteiligungen mbH ist als geschäftsführende Komplementärgesellschaft der Hanseatic Bank GmbH & Co KG, Fuhsbüttler Straße 437, 22309 Hamburg als Versicherungsvertreter gemäß § 34d Abs. 1 der Gewerbeordnung bei der Handelskammer Hamburg, Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg gemeldet und in das Vermittlerregister eingetragen. Die Anteile der Hanseatic Bank GmbH & Co KG werden zu 75% von der SG Financial Services Holding S.A.S. (Beteiligungsunternehmen der Société Générale S.A.) und zu 25% von der Otto GmbH & Co KG gehalten.

Die Eintragung in das Register ist unter der Registrierungsnummer D-PM71-8AL8D-93 erfolgt. Die Eintragung ist zu ersehen unter: www.vermittlerregister.info. Gemeinsame Stelle i.S.d. § 11a Abs. 1 GewO: DIHK Berlin, Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V., Postanschrift: 11052 Berlin, Besucheranschrift: Breite Straße 29, Berlin-Mitte, Telefon 030 20308-0, Telefax 030 20308-1000.

Für Ihre Karten vermittelt die Hanseatic Bank GmbH & Co KG ausschließlich den Beitritt zu den bestehenden Rahmenverträgen der Versicherung „SicherPortemonnaie“ mit dem Versicherer Komerčni Pojišťovna, a.s. Einzelheiten zu dem Versicherer sowie zu den abgesicherten Risiken entnehmen sie bitte dem „Informationsblatt zu Versicherungsprodukten“. Andere Möglichkeiten der Absicherung gegen die dort definierten Risiken vermittelt die Hanseatic Bank GmbH & Co KG nicht. Komerčni Pojišťovna, a.s. ist zu 51 % Beteiligungsunternehmen der SOGECAP S.A.

Falls der Versicherte wider Erwarten Anlass zu Beschwerden über Vermittler oder Versicherer haben sollte, kann er sich an die folgende Schlichtungsstelle für außergerichtliche Streitbeilegung wenden: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin.

Vertriebsart: Fernabsatz per Post, Internet, ggf. telefonischer Kontakt mit dem Kundencenter.

Vergütung: Die Bank erhält in Zusammenhang mit der Vermittlung eine Provision von den Versicherern, die in der Prämie bereits enthalten ist. Weiterhin ist die Bank jährlich am versicherungstechnischen Ergebnis des vermittelten Produktes beteiligt, wobei dieses Ergebnis positiv oder negativ sein kann. Andere Vergütungen für die Vermittlung von Versicherungen erhält die Bank nicht.

Beratung: Die Bank bietet, über die gegebenen umfangreichen textlichen Informationen hinaus, keine Beratung an.

VI. Merkblatt Datenverarbeitung

1. Vorbemerkung

Versicherungen können heute ihre Aufgaben nur noch mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) erfüllen. Nur so lassen sich Vertragsverhältnisse korrekt, schnell und wirtschaftlich abwickeln; auch bietet die EDV einen besseren Schutz der Versichertengemeinschaft vor missbräuchlichen Handlungen als die bisherigen manuellen Verfahren. Die Verarbeitung der uns bekannt gegebenen Daten zu Ihrer Person wird durch die Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geregelt. Danach ist die Datenverarbeitung und -nutzung zulässig, wenn die DS-GVO bzw. das BDSG oder eine andere Rechtsvorschrift sie erlaubt oder wenn der Betroffene eingewilligt hat. Die DS-GVO bzw. das BDSG erlauben die Datenverarbeitung und -nutzung stets, wenn dies im Rahmen der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses geschieht oder soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der speichernden Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt. Die Anwendung dieser Vorschriften erfordert in der Praxis oft eine umfangreiche und zeitintensive Einzelfallprüfung. Auf diese kann bei Vorliegen einer Einwilligungserklärung verzichtet werden. Zudem ermöglicht die Einwilligungserklärung eine Datenverwendung auch für die Fälle, die nicht von vornherein durch die Vorschriften der Datenschutzgesetze erfasst werden.

2. Einwilligungserklärung

Unabhängig von dieser im Einzelfall vorzunehmenden Interessenabwägung und im Hinblick auf eine sichere Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist in Zusammenhang mit Ihrer Beitrittserklärung zur SicherPortemonnaie Versicherung eine Einwilligungserklärung nach der DS-GVO aufgenommen worden. Diese gilt über die Beendigung des Versicherungsschutzes hinaus, endet jedoch durch Ihren jederzeit möglichen Widerruf, der allerdings den Grundsätzen von Treu und Glauben unterliegt. Wird diese Einwilligungserklärung nicht abgegeben, kommt es unter Umständen nicht zu einem Vertragsabschluss. Trotz Widerruf oder Nichtabgabe kann eine Datenverarbeitung und -nutzung in dem begrenzten gesetzlich zulässigen Rahmen, wie in der Vorbemerkung beschrieben, erfolgen.

3. Datenverarbeitung und -nutzung

Im Folgenden wollen wir Ihnen einige wesentliche Beispiele für die Datenverarbeitung und -nutzung nennen.

a. Datenspeicherung bei Ihrem Versicherer

Wir speichern Daten, die für den Versicherungsvertrag notwendig sind. Das sind zunächst Ihre Angaben in der Beitrittserklärung. Weiter werden zum Vertrag versicherungstechnische Daten, wie Versicherungsnummer, Versicherungssumme, Versicherungsdauer, Beitrag, Bankverbindung sowie erforderlichenfalls die Angaben eines Dritten, z. B. eines Vermittlers oder eines Sachverständigen geführt (Vertragsdaten). Bei einem Versicherungsfall speichern wir Ihre Angaben zum Schaden und ggf. auch Angaben von Dritten.

b. Datenübermittlung an andere Versicherer

Nach dem Versicherungsvertragsgesetz hat der Versicherte bei Antragstellung, jeder Vertragsänderung und im Schadenfall dem Versicherer alle für die Einschätzung des Wagnisses und die Schadensabwicklung wichtigen Umstände anzugeben. Hierzu gehören z. B. frühere Versicherungsfälle oder Mitteilungen über gleichartige andere Versicherungen (beantragte, bestehende, abgelehnte oder gekündigte). Um Versicherungsmissbrauch zu verhindern, eventuelle Widersprüche in den Angaben des Versicherten aufzuklären oder um Lücken bei den Feststellungen zum entstandenen Schaden zu schließen, kann es erforderlich sein, andere Versicherer um Auskunft zu bitten oder entsprechende Auskünfte auf Anfragen zu erteilen. Auch sonst bedarf es in bestimmten Fällen (Doppelversicherungen, gesetzlicher Forderungsübergang sowie bei Teilungsabkommen) eines Austausches von personenbezogenen Daten unter den Versicherern. Dabei werden Daten des Betroffenen weitergegeben, wie Name und Anschrift, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos, oder Angaben zum Schaden, wie Schadenhöhe und Schadentag.

c. Zentrale Hinweissysteme

Bei Prüfung eines Schadens kann es notwendig sein, zur Risikobeurteilung, zur weiteren Aufklärung des Sachverhalts oder zur Verhinderung von Versicherungsmissbrauch Anfragen an den zuständigen Fachverband bzw. an andere Versicherer zu richten oder auch entsprechende Anfragen anderer Versicherer zu beantworten. Dazu bestehen beim Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. und beim Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. zentrale Hinweissysteme. Die Aufnahme in diese Hinweissysteme und deren Nutzung erfolgt lediglich zu Zwecken, die mit dem jeweiligen System verfolgt werden dürfen, also nur soweit bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

d. Datenverarbeitung in und außerhalb der Versicherungsgruppe

Einzelne Versicherungsbranchen (z. B. Lebens-, Kranken-, Sachversicherung) und andere Finanzdienstleistungen, z. B. Kredite, Bausparen, Kapitalanlagen, Immobilien, werden durch rechtlich selbständige Unternehmen betrieben. Um den Kunden einen umfassenden Versicherungsschutz anbieten zu können, arbeiten die Unternehmen häufig in Gruppen zusammen. Zur Kostenersparnis werden dabei einzelne Bereiche zentralisiert, wie das Inkasso oder die Datenverarbeitung. So wird z. B. Ihre Adresse nur einmal gespeichert, auch wenn Sie Verträge mit verschiedenen Unternehmen der Gruppe abschließen; und auch Ihre Versicherungsnummer, die Art der Verträge, ggf. Ihr Geburtsdatum, IBAN und BIC, d. h. Ihre allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten, werden in einer zentralen Datensammlung geführt. Dabei sind die sog. Partnerdaten (z. B. Name, Adresse, Versicherungsnummer, IBAN, BIC, bestehende Verträge) von allen Unternehmen der Versicherungsgruppe abfragbar. Auf diese Weise kann eingehende Post immer richtig zugeordnet und bei telefonischen Anfragen sofort der zuständige Partner genannt werden. Auch Geldeingänge können so in Zweifelsfällen ohne Rückfragen korrekt verbucht werden. Die übrigen allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten sind auch nur in der Versicherungsgruppe abfragbar. Obwohl alle diese Daten nur zur Beratung und Betreuung des jeweiligen Kunden durch die einzelnen Unternehmen verwendet werden, spricht das Gesetz auch hier von „Datenübermittlung“, bei der die Vorschriften der Datenschutzgesetze zu beachten sind. Branchenspezifische Daten – wie z. B. Gesundheits- oder Bonitätsdaten – bleiben dagegen unter ausschließlicher Verfügung der jeweiligen Unternehmen. Das Versicherungsunternehmen für die SicherPortemonnaie Versicherung gehört zur Group Société Générale und handelt unter dem Handelsnamen „Société Générale Insurance“.

e. Betreuung durch Versicherungsvermittler

In Ihren Versicherungsangelegenheiten sowie im Rahmen des sonstigen Dienstleistungsangebots unserer Versicherungsgruppe werden Sie durch einen unserer Vermittler betreut. Vermittler in diesem Sinn sind neben Einzelpersonen auch Vermittlungsgesellschaften sowie im Rahmen der Zusammenarbeit bei Finanzdienstleistungen auch Kreditinstitute, und andere Unternehmen. Um seine Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen zu können, erhält der Vermittler zu diesen Zwecken von uns die für die Betreuung und Beratung notwendigen Angaben aus Ihrer Beitrittserklärung und Leistungsdaten, z. B. Versicherungsnummer, Beiträge, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos, Zahl der Versicherungsfälle und Höhe von Versicherungsleistungen, sowie von unseren Partnerunternehmen Angaben über andere finanzielle Dienstleistungen. Unsere Vermittler verarbeiten und nutzen selbst diese personenbezogenen Daten im Rahmen der genannten Beratung und Betreuung des Kunden. Auch werden sie von uns über Änderungen der kundenrelevanten Daten informiert. Jeder Vermittler ist gesetzlich und vertraglich verpflichtet, die Bestimmungen der DS-GVO bzw. des BDSG und seine besonderen Verschwiegenheitspflichten (z. B. Berufsgeheimnis und Datengeheimnis) zu beachten. Endet die Vermittlertätigkeit (z. B. durch Kündigung des Vermittlervertrages), regelt das Unternehmen Ihre Betreuung neu: Sie werden hierüber dann informiert.

4. Weitere Auskünfte und Erläuterungen über Ihre Rechte

Sie haben als Betroffener nach der Datenschutzgrundverordnung neben dem eingangs erwähnten Widerrufsrecht ein Recht auf Auskunft sowie unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Einschränkung, Löschung und Übertragbarkeit Ihrer in einer Datei gespeicherten Daten. Wegen eventueller weiterer Auskünfte und Erläuterungen wenden Sie sich bitte an den betrieblichen Datenschutzbeauftragten Ihres Versicherers. Richten Sie auch ein etwaiges Verlangen auf Auskunft, Berichtigung, Einschränkung, Löschung oder Übertragbarkeit wegen der beim Rückversicherer gespeicherten Daten stets an Ihren Versicherer.